

Brandschutzordnung

nach DIN 14096 Teil A, B und C

Die Brandschutzordnung(Teil B) ist im zentralen Eingangsbereich des Schulgebäudes
an gut sichtbarer Stelle **öffentlich auszuhängen**.

30. Grundschule „Am Hechtpark“
Hechtstr. 55, 01097 Dresden

Hort der 30. Grundschule „Am Hechtpark“
KINDERLAND-Sachsen e. V. (Träger)
Tharandter Str. 3, 01059 Dresden

Brandschutzordnung Teil A	Seite 2
Brandschutzordnung Teil B	Seite 3 bis 12
Brandschutzordnung Teil C	Seite 13 bis Ende

Brandschutzordnung – Teil A nach DIN 14096

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

Tür zum Brandraum wenn möglich schließen

1. Brand melden



NOTRUF 0-112

Wo ist etwas passiert?

Was ist passiert?

Wer ruft an?

Wie viele Verletzte?

Warten auf Rückfragen

Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!



Brandmelder betätigen

2. In Sicherheit bringen



Fenster und Türen möglichst schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Mit Lehrkraft Sammelplatz aufsuchen
Auf hilflose und mobilitätseingeschränkte
Personen ist besonders zu achten



AUFZUG NICHT BENUTZEN!

Sammelplatz aufsuchen (**Johann-Meyer-Straße**)

Am Sammelplatz: Auf Vollzähligkeit prüfen!

Fehlende Personen sofort melden!

Auf weitere Anweisungen warten!

3. Löschversuch unternehmen



- **Eigensicherung beachten!**
- **Feuerlöscher benutzen!**

Standort

Schulgebäude
Anbau Schule
Turnhalle

in den Gängen
PC-Raum, Werken-Raum, im Speiseraum, auf den Gängen
in jedem Treppenhaus im EG und 1. Etage

Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096 - 2

Inhaltsverzeichnis

Brandschutzordnung Teil A (Aushang)

1.	Einleitung	Seite 2
2.	Brandverhütung	Seite 2
3.	Brand- und Rauchausbreitung	Seite 3
4.	Flucht- und Rettungswege	Seite 4
5.	Melde- und Löscheinrichtungen	Seite 4
6.	Verhalten im Brandfall	Seite 5
7.	Brand melden	Seite 5
8.	Alarmierung und Anweisungen beachten	Seite 6
9.	In Sicherheit bringen	Seite 6
10.	Löschversuch unternehmen	Seite 7
11.	Besondere Verhaltensregeln	Seite 7

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Tür zum Brandraum wenn möglich schließen

1. Brand melden



NOTRUF 0-112

Wo ist etwas passiert?

Was ist passiert?

Wer ruft an?

Wie viele Verletzte?

Warten auf Rückfragen

Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!



Brandmelder betätigen

2. In Sicherheit bringen



Fenster und Türen möglichst schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Mit Lehrkraft Sammelplatz aufsuchen
Auf hilflose und mobilitätseingeschränkte
Personen ist besonders zu achten



AUFZUG NICHT BENUTZEN!

Sammelplatz aufsuchen

Am Sammelplatz: Auf Vollzähligkeit prüfen!

Fehlende Personen sofort melden!

Auf weitere Anweisungen warten!

3. Löschversuch unternehmen



- **Eigensicherung beachten!**
- **Feuerlöscher benutzen!**

Standort

Schulgebäude
Anbau Schule
Turnhalle

am Anfang und Ende jeden Ganges
PC-Raum, Werken-Raum, im Speiseraum, auf den Gängen
in jedem Treppenhaus im EG und 1. Etage

1. Einleitung

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die im Objekt tätig sind u. a. Lehrkräfte, Praktikanten, Erzieher, Schüler, Auszubildende, Hausmeisterdienst, Schulsekretariat, Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiter, Reinigungskräfte, Dienstleister, Essenausgabepersonal. Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen unverzüglich über diese Brandschutzordnung unterwiesen werden.

Brandschutz lebt vom Mitmachen. Die Brandschutzordnung bietet Ihnen hierfür eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Bei Fragen, nicht angesprochenen Mängeln oder Verbesserungsvorschlägen wenden Sie sich an die Brandschutz Helfer/innen oder die Sicherheitsbeauftragten für innere bzw. äußere Schulangelegenheiten.

Diese schulinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Jeder muss sich mit den Vorschriften vertraut machen, die im Alarmfall bei Brand- und Gefahrensituationen zu beachten sind.

Inkraftsetzung:

Dresden,



Mathias Gläsel
Schulleiter
30. Grundschule "Am Hechtpark"
Hechtstraße 55, 01097 Dresden
Name in Druckschrift angeben
*
gs_030@dresdner-schulen.de
Tel.: +49 (351) 456 87 03
Fax.: +49 (351) 456 87 04



Ramona Gorke
Hortleiterin
KINDERLAND-Sachsen e.V.
Hort „Am Hechtpark“
Hechtstraße 55
01097 Dresden
S (0351) 8 11 53 98 50
hort@kinderland-sachsen.de
Name in Druckschrift angeben
(bei gemeinsamer Nutzung des
Schulgebäudes, unabhängig
der Trägerschaft der Horteinrichtung).

zur Kenntnis:

Brand- und Katastrophenschutzamt
Name in Druckschrift angeben

2. Brandverhütung

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung (Teil A-C) vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot. Rauchverbote sind zu befolgen und durchzusetzen.

Das **Verwenden von Feuer und offenen Licht** (Kerzen, Räucherkerzen usw.) ist im gesamten Gebäude verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind feuergefährliche Arbeiten an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen der technischen Werkstätten durch deren fachkundiges Personal. Weiterhin sind Arbeiten ausgenommen, bei denen offene Flammen zur Durchführung der gestellten Aufgaben (z. B. im Labor, Küche oder Bereich Naturwissenschaftliche Fachkabinette) notwendig sind, soweit die Lehrkräfte und Schüler unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

Aufgrund der erhöhten Brandgefahr darf **keinesfalls brennbares Mobiliar und Material in Fluren, im Verlauf von Rettungswegen und den Treppenhäusern gelagert** werden.

Bei **Geräten mit Wärmestrahlung** muss ein ausreichender (mindestens 0,50 m) Abstand zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein.

Geräte mit Heizteil (z. B. Kaffeemaschinen oder Wasserkocher) sind auf nicht brennbaren, ausreichend wärmebeständigen Unterlagen, wie z. B. Keramikfliesen, aufzustellen. Bei Geräten mit Wärmestrahlung muss der Abstand zu brennbaren Stoffen mindestens 0,50 m und in Strahlungsrichtung mindestens 1,00 m betragen.

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE – Bestimmungen entsprechen. Defekte elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Nutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden. Alle betriebenen Elektrogeräte sind, soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen, nach Gebrauch abzuschalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass auch die Stand-by-Schaltung abgestellt wird. Alle ortsveränderlichen Elektrogeräte müssen einer regelmäßigen Wiederholungsprüfung nach GUV V A3 unterzogen werden.

Für den sicheren **Umgang mit Gefahrenstoffen** (z. B. brennbare Flüssigkeiten und Gase) sind die jeweiligen Betriebsanweisungen zu beachten. Brennbar Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Brennbar Flüssigkeiten und Gase dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen gelagert werden. Die zulässigen Lagermengen in Räumen und Geschossen müssen eingehalten werden.

Putz-, Wasch- und Desinfektionsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden. **Abfälle** sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu bringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte **Putzwolle oder Putzlappen oder andere zur Entzündung neigende Gegenstände**, dürfen nur in dicht verschlossenen, nicht brennbaren Behältern abgelegt werden.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Die größte Gefahr nach einer Brandentstehung in Gebäuden geht von der Entstehung großer Mengen toxischer Brandgase aus, welche sich sehr schnell im Gebäude ausbreiten und die Flucht- und Rettungswege verrauchen können.

Rauchschtüren in Fluren und Treppenhäusern sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb **stets geschlossen zu halten**. **Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.**

Auch **Brandschutztüren** im Verlauf von Brandwänden und zu Räumen mit besonderer Brandgefahr (z. B. Laboratorien, Lagerräume, Werkstätten) müssen **stets geschlossen gehalten** werden.

Die **Rauch- und Feuerschutztüren** dürfen zu **keiner Zeit** außer Funktion gesetzt werden (z. B. durch Verkeilen oder Festbinden des Türblattes bzw. Aushängen des Türschließers). **Jeder ist verpflichtet, diese Keile oder Gegenstände aus den Schließweg der Türen zu entfernen.** Schäden an diesen Einrichtungen sind unverzüglich dem Hausmeisterdienst bzw. Schulträger Schulverwaltungsamt Dresden zu melden.

Um im Brandfall die Ausweitung des Feuers und des Brandrauches zu verringern, ist, wenn möglich, die Tür zum Brandraum zu schließen. Beim Verlassen des Gebäudes sind, wenn möglich, alle Fenster und Türen zu schließen (jedoch nicht zu verschließen), um somit die Rauchausbreitung oder den Feuerüberschlag zu verhindern.

Für die Rauchfreihaltung müssen die Durchlüftungsmöglichkeiten (Fenster, Türen, Klappen) stets betriebsfähig sein.

In Brand geratene elektrische Anlagen oder Geräte sind, wenn möglich, vom Netz zu trennen.

Brandwände, Geschossdecken oder andere Feuer- und Rauchabschottungen dürfen nur von Fachfirmen durchbrochen und wieder verschlossen werden!

4. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege müssen ständig und in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine Brandlasten (z. B. Kopierer, Dekorationen, Mobiliar) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein.

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit und **ohne** fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein.

Jeder im Objekt Beschäftigte ist verpflichtet, sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen in seinem Arbeitsbereich zu informieren.

Im **Außenbereich** müssen die **Flucht- und Rettungswege jederzeit begehbar sein. Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind ständig freizuhalten** und dürfen nicht zugeparkt oder zugestellt (z. B. durch Container, Material) sein.

Türen und Notausgänge im Zuge von Rettungswegen aus Räumen dürfen, solange die Räume benutzt werden, **nicht in Fluchtrichtung versperrt sein.**

Sicherheitskennzeichen, die auf Flucht- und Rettungswege hinweisen, dürfen nie, auch nicht vorübergehend, überdeckt bzw. entfernt werden.

Für jeden Raum ist ein zweiter Flucht- und Rettungsweg vorgesehen. Dieser ist zu benutzen, wenn der erste Flucht- und Rettungsweg nicht benutzbar ist (z. B. durch Verrauchung oder Menschenansammlung).

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Alle im Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in ihrem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Bei Fragen hierzu melden Sie sich bei den **Brandschutzhelfern (Heike Krause, Thomas Lützern, Matthias Neumann, Frau Buchholz)**. Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Brandschutzeinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind. Defekte, benutzte oder fehlende Feuerlöscher sind sofort dem Hausmeisterdienst zu melden.

Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefonapparaten der Schule unter der Notrufnummer **0-112** alarmiert werden. An jedem Telefon im Gebäude müssen Notrufnummern und die Nummer des Schulsekretariates gut sichtbar vorhanden sein.

Im Gebäude sind **automatische Feuermelder** installiert. Die Melder reagieren auf Rauch und auf Hitze. Um Fehlalarme zu vermeiden, sind vor rauch- und hitzeintensiven Arbeiten der betroffene Melder bzw. die Meldergruppe vorübergehend zu deaktivieren.

6. Verhalten im Brandfall

Grundsatz:

- ✓ **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**
- ✓ **Löschversuche ohne Gefährdung der eigenen Person unternehmen!**
- ✓ **Ruhe und Besonnenheit bewahren! In Sicherheit bringen!**

Rettungs- und Löschversuche nur dann durchführen, wenn dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich erscheint!

- Ruhe bewahren!
 - Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
 - Wirken sie auf panisch reagierende Personen beruhigend ein.
- Sollte ein Brand festgestellt werden, ohne dass dieser von einer Brandmeldeanlage detektiert wurde, ist sofort der Hausalarm (über blaue/ rote Meldetaster) auszulösen.
- Bei Ausfall des Hausalarms erfolgt die Warnung über andere Alarmierungsmöglichkeiten (Handsirenen oder Megaphone). Diese werden beim Schulleiter aufbewahrt; der Standort ist dem Hausmeisterbereich bekannt, so dass ein Zugriff jederzeit möglich ist.
- Bei starker Rauchentwicklung ist die RWA-Anlage über den RWA-taster (rote/ orange Kästen) auszulösen (falls diese noch nicht über Rauchmelder/ Brandmeldeanlage ausgelöst wurde).
- Brand bei der Feuerwehr melden.
- Evakuierung des Hauses einleiten.
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen bzw. geschlossen halten.
- Falls die Tür zum Brandraum dennoch geöffnet werden muss:
 - Achtung, Gefahr der Durchzündung!**
 - **Vor dem Öffnen Türblatt und Türklinke auf Wärmeentwicklung kontrollieren.**
 - Wenn deutliche Wärmeentwicklung spürbar ist, Tür zulassen!
 - Wenn keine Erwärmung der Tür feststellbar ist, die Tür aus der Deckung in geduckter Haltung vorsichtig öffnen.
 - Sicherstellen, dass die Tür jederzeit wieder geschlossen werden kann.
- Brandbekämpfung nur unter Beachtung der Eigensicherung, ohne Gefährdung der eigenen Person!
- In den Fachkabinetten sind Stromkreise oder Gasversorgung zu unterbrechen (NOTAUS).
- **Klassen-, Noten- und Gruppenbücher sowie Hortkarten** sind mitzunehmen. Bücher und Ausgangsbuch aus dem Büro werden von der Schul-/Hortleitung mitgenommen.

7. Brand melden

Jeder Brand ist sofort bei der Feuerwehr zu melden.

Brandmelder sind in allen Bereichen des Hauses vorhanden. Zusätzlich ist ein Notruf über Telefon notwendig (Haustelefon Schulsekretariat oder über das Handy der Hausmeister). Bei Auslösung einer hausinternen Alarmierungsanlage ist zu gewährleisten, dass die Feuerwehr über Notruf alarmiert wird. Für die Alarmierung der Feuerwehr bei ausgelöster Hausalarmanlage (HAA) sind folgende Personen verantwortlich:

1. Hausmeister, Herr Höntsch oder
Betriebshelfer, Herr Moncsek
2. bei Abwesenheit der Hausmeister → Schulleitung, Herr Gläsel oder Frau Zimmer
3. bei Abwesenheit Hausmeister, Schulleitung → Hortleitung, Frau Gorke oder Herr Grimm

Notruf über Haustelefon **0-112**
Über Handy **0-112**

Bei dem Notruf ist anzugeben:

Wer meldet?	Angabe zur meldenden Person
Wo ist was passiert?	Angabe Ort (30. Grundschule, Hechtstraße 55, 01097 Dresden)
Was ist passiert?	Schilderung der Lage und des Umfanges
Wie viele Warten	Verletzte/Eingeschlossene? auf Rückfragen!

Erste-Hilfe-Material

Erste-Hilfe-Material befindet sich in folgenden Räumen:

Ort	Raum	Bemerkungen	Zahnrettungsbox
Anbau	Werkraum, 1. OG, 1.04		
Anbau	Speiseraum		
Anbau	Kinderküche		
Schulleitung/Schulsekretariat	EG, 007		vorhanden
Hortleitung	EG, 009		
Hort – Naturwerkstatt	EG, 003		vorhanden
Arztraum	EG, 011	Rollfalttasche	vorhanden
Lehrerzimmer	1. OG, 101	Rollfalttasche	
Ersthelfer	1. OG, 102	Rollfalttasche	
Treppenhaus	EG + 1. OG + 2. OG	Sani-Kasten orange, an der Wand befestigt	
Sporthalle/Sportlehrerzimmer	Umkleidebereich Fachschaft Sport		

Die entsprechenden Räume sind von außen an der Tür mit dem Aufkleber „Weißes Kreuz auf grünem Untergrund“ gekennzeichnet. **Alle Lehrer/Erzieher sind ausgebildete Ersthelfer.** Erste Hilfe ist durch die Ersthelfer bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zu leisten.

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Alarmsignal zur Räumung des Gebäudes (=Hausalarm): Dauerton/-sirene
sowie Durchsage über die Lautsprecher durch Schulleitung

Warnen Sie Personen, die das Alarmsignal akustisch (z. B. wegen laufender Abzüge oder Maschinenarbeit) nicht wahrnehmen können.

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen! Nach einer Evakuierung darf das Gebäude erst nach deutlicher Aufhebung des Alarms betreten werden. Die Aufhebung des Alarms erfolgt über die Feuerwehr. Die Schul-/Hortleitung ist für die weitere Ablauforganisation verantwortlich.

Die zentrale Brandmeldeanlage (Hausalarm ohne Aufschaltung zur Feuerwehr) für das gesamte Schulgebäude (incl. Anbau) und die Turnhalle den Neubau befindet sich im Stammhaus Kellergeschoss.

Bei Stromausfall ist die **stromunabhängige Alarmierungsmöglichkeit** zu nutzen (Drucklufthupe).

Alarmierungstöne

Hausalarm

Dauerton/-sirene

Stromunabhängige Variante: Druckluftpumpe – drei lange Dauertöne

Unabhängig dieser Alarmierung ist folgend sofort der Notruf abzusetzen.

Handfeuerlöscher (Pulver und CO₂-Löscher) befinden sich auf den Etagen, im Computerzimmer sowie im Werkraum.

Für Brände an Computern sind CO₂-Löscher zu nutzen.

Benutzte Feuerlöscher sind hinzulegen und anschließend dem Hausmeister zu übergeben. Diese dürfen nicht wieder an ihren Standort zurück- und angebracht werden.

9. In Sicherheit bringen

- Ruhe bewahren.
- Gegebenenfalls in Fachkabinetten Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Jacken, Schultaschen o. ä. im Raum lassen.
- Fenster schließen.
- Die Klasse/Gruppe geschlossen aus dem Gebäude zum Sammelplatz führen, dabei auf hilfebedürftige Personen (z.B. Verletzte, mobilitätseingeschränkte Personen) achten.
- Der Sammelplatz befindet sich auf der Johann-Meyer-Straße, Ausgang Schulhof. Die 1./2. Klassen sammeln sich links aus dem Tor gehend, die 3./4. Klassen sammeln sich rechts aus dem Tor gehend.
- Der Sammelplatz ist vom Ersatzneubau über den Bolzplatz aufzusuchen.
- Das **Verlassen der Turnhalle** erfolgt aktuell über die Hinterausgang der Turnhalle, am Container der 151. Oberschule vorbei, über das Tor zur Seitenstraße, dann auf die Johann-Meyer-Straße zum Treffpunkt.
- **Aufzug nicht benutzen! (Achtung: auch mobilitätseingeschränkte Personen oder Rollstuhlfahrer dürfen keinesfalls den Aufzug benutzen! Gegebenenfalls andere Maßnahmen**

zur Rettung dieser Personen veranlassen, z. B. horizontale Evakuierung in einen anderen Brand-/Rauchabschnitt, dabei unbedingt betreuen!)

- Ist der 1. Flucht- und Rettungsweg verraucht oder nicht begehbar, den 2. Flucht- und Rettungsweg nutzen.
- Nicht in den Brandrauch oder verrauchte Bereiche laufen!
- Bei der Räumung werden auch Toiletten, Waschräume und Räume, die nicht dauerhaft von Personen benutzt werden, ohne Gefährdung der eigenen Person auf zurückgebliebene Personen kontrolliert.
- Können Räume nicht mehr verlassen werden (z. B. aufgrund starker Rauchbildung), im Raum bzw. in einem gesicherten rauch- und feuerfreien Raum/Bereich verbleiben. Die Tür schließen und wenn möglich mit angefeuchteten Tüchern oder Kleidungsstücken abdichten. Am Fenster oder über Handy bei der Feuerwehr bemerkbar machen. Keinesfalls aus dem Fenster der oberen Stockwerke springen!!!
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.
- Am Sammelplatz die Vollständigkeit überprüfen.
- Fehlende Personen sofort bei der Feuerwehr/den Brandschutzhelfern melden. Achtung: die Meldung fehlender Personen hat Vorrang vor der Vollständigkeitsmeldung!

10. Löschversuch unternehmen

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Zuerst Alarmierung vornehmen oder sicherstellen.
- Feuerlöscher erst am Einsatzort betriebsbereit machen.
- Löschversuch nur unter Beachtung der Eigensicherung und ohne Gefährdung der eigenen Person vornehmen. Brandrauch kann schnell zu tödlichen Vergiftungen führen.
- Personen mit in Brand geratener Kleidung nicht weglaufen lassen, notfalls vorsichtig zu Boden bringen. Brennende Person mit Wasser oder einer Löschdecke vollständig ablöschen.
- Fettbrände nicht mit Wasser löschen (Fettexplosion)! Bei Fettbränden Energiezufuhr stoppen und mit einem Fettbrandlöscher oder mit einem nichtbrennbaren Gegenstand (Deckel oder Löschdecke) vollständig abdecken.
- Rückzugsweg freihalten.
- Gegebenenfalls in Fachkabinetten Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Auf Rückzündungen achten.

11. Besondere Verhaltensregeln

Die Schulleitung unterweist jährlich das gesamte Personal an der Schule.

Alle Klassen- bzw. Kursverantwortliche haben die Schülerschaft zu Beginn des neuen Schuljahres über die Brandschutzordnung Teil B zu belehren. Die Belehrung muss dokumentiert werden. Hierbei sind Schüler mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schüler, die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu belehren.

In Räumen mit besonderer Gefährdung (z. B. Werkräume, Küche, Hauswirtschaftsbereich, Informatik, Fachunterrichtsräume) muss eine zusätzliche Belehrung durch die zuständige Fachkraft erfolgen.

Mobilitätseingeschränkte Personen sowie Personen, die die mobilitätseingeschränkten Personen unterrichten oder betreuen, müssen in den besonderen Verhaltensmaßnahmen unterwiesen sein. Hierzu gehört, dass bei Alarm auch die mobilitätseingeschränkten Personen nicht den Aufzug benutzen. Grundsätzlich sollten die mobilitätseingeschränkten Personen durch die Betreuer bei einer Flucht mitgenommen werden. Ist dies nicht möglich, sind sie in einen dafür vorgesehenen, gesicherten Bereich in der Nähe eines Treppenraumes zu bringen. Es muss sichergestellt sein, dass diese Personen von

einer Aufsichtsperson betreut und eine sofortige Meldung an die Einsatzleitung mit dem Standort veranlasst wird. Alternativ können mobilitätseingeschränkte Personen u. U. mit einem Rettungsstuhl evakuiert werden (mögliche Szenarien werden mit betroffenen Personen im Rahmen der Belehrung abgestimmt).

Lehrkräfte, die zur Zeit der Alarmierung keine Schüler zu beaufsichtigen haben, unterstützen die Evakuierung des Gebäudes. Sie kontrollieren in nicht gefährdeten und **rauchfreien** Bereichen, ob das Gebäude vollständig geräumt wurde. Des Weiteren stellen sie sich im Bereich des Haupteinganges zur besonderen Verfügung oder besetzen die Eingänge und achten darauf, dass keine Personen wieder in das Gebäude hineingehen.

Das Gebäude darf nach der Räumung keinesfalls wieder betreten werden, bevor der Alarm beendet ist. Ein Alarm ist erst beendet, wenn dies durch die Feuerwehr/Schulleitung deutlich bekannt gegeben wird.

Bei Veranstaltungen (z. B. in der Aula, im Mehrzweckraum oder im Speisesaal) oder bei Bauarbeiten können von dieser Brandschutzordnung abweichende Regelungen notwendig werden.

Achten Sie darauf, dass evakuierte Personen nur unbedingt notwendige Kommunikation über Handy durchführen. Die Mobilfunknetze müssen für z. B. Notrufe noch eingeschlossener Personen, Rückfragen der Einsatzkräfte oder ähnliches freigehalten werden. Eine spontane Berichterstattung in sozialen Netzwerken kann zudem kurzfristige und auch langfristige Folgen (Panik bei Angehörigen, Zustrom weiterer Schaulustiger, evtl. juristische Ermittlungen usw.) hervorrufen. Insofern sind für Schulleitungen die Vorgaben des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) zu beachten.

Angaben oder Mitteilungen an die Medien erfolgen nur über das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), den Schulträger Schulverwaltungsamt Dresden, Schulleitung, Feuerwehr beziehungsweise über das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dresden.

Im Alarmfall wird eine Meldestelle im Bereich des Haupteingangs oder im Sekretariat/Schulleitung eingerichtet. Diese wird von einer Person aus der Schulleitung, der Feuerwehr und möglichst des Hausmeisterdienstes besetzt. Dort können sofort fehlende Personen oder andere wichtige Informationen und im weiteren Verlauf die Vollständigkeitsmeldungen gemeldet werden.

Brandschutzordnung Teil C

nach DIN 14096 - 3

Der Teil C der Brandschutzordnung ist für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben.
Er richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z.B. Brandschutzbeauftragte und Brandschutzhelfer)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite 10
2.	Brandverhütung	Seite 10
3.	Alarmplan	Seite 12
4.	Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte	Seite 14
5.	Löschmaßnahmen	Seite 14
6.	Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	Seite 14
7.	Nachsorge	Seite 15

1. Einleitung

Der Teil C der Brandschutzordnung ist für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben.

Er richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z.B. Brandschutzbeauftragte und Brandschutzhelfer)

2. Brandverhütung

Brandschutzhelferin:

Als Brandschutzhelfer/in für die 30. Grundschule „Am Hechtpark“ wurde **Frau Heike Krause** ausgebildet; als Brandschutzhelfer für den Hort wurden **Herr Thomas Lützner, Herr Matthias Neumann und Frau Buchholz** ausgebildet.

Sie haben folgende **Aufgaben**:

- Unterstützung bei der Erstellung und Aktualisierung von Feuerwehrplänen und der Brandschutzordnung.
- Mögliche Teilnahme an der Brandverhütungsschau.
- Unterstützung bei der Durchführung und Auswertung von Evakuierungsübungen.
- Ansprechpartner für Schulleitung, Sicherheitsbeauftragte und Aufsichtspflichtige in Fragen des Brandschutzes.
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr.
- Mitarbeit bei der aktenkundigen Unterweisung aller Beschäftigten in der Schule.
- Weiterleiten von festgestellten Mängeln zur Brandverhütung an die Schulleitung (geeignet in Schriftform).
- Unterstützung bei der Entscheidung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall oder Außerbetriebsetzen von Brandschutzeinrichtungen.

Brandschutzhelfer sind über geplante Baumaßnahmen, die den Brandschutz berühren, durch den Schulträger frühzeitig zu informieren.

Bei schulischen Veranstaltungen in der Pausenhalle/Foyer/Aula/Schulgebäude sind die Brandschutzhelfer frühzeitig in die Planungen einzubeziehen.

Hausmeisterdienst:

Zur Brandverhütung hat der Hausmeisterdienst folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Einhaltung/Durchsetzung von Brandschutzbestimmungen, auch bei Neubauten bzw. vom Schulträger befürwortete Nutzungsänderungen.
- Überwachen von Prüffristen der Brandschutzeinrichtungen.
- Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweisschildern, Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnungen.
- Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Flucht- und Rettungswegen.
- Information von festgestellten Mängeln zur Brandverhütung an die Schulleitung.

3. Alarmplan

Neben der Alarmierung durch die Hausalarmanlage kann auch eine Räumung über Lautsprecher (oder über Megaphon) eingeleitet werden. Dabei sollte ein **vorab** verfasster Text mit ruhiger Stimme durchgesagt werden, z. B.: „*Achtung, Achtung! Hier spricht die Schulleitung! Aufgrund eines technischen Defektes bitten wir alle Personen das Gebäude umgehend zu verlassen und sich zum Sammelplatz zu begeben.*“

Alarmplan

Alarmierung im Brand- oder Notfall

	Name	Telefon - 0 vorwählen!
Feuerwehr		0-112
Rettungsdienst		0-112
Polizei		0-110
Schulträger Schulverwaltungsamt Dresden	Frau Reichelt (Grundstücksverwalterin)	0351 0 488 92 40
Schulträger Hort KINDERLAND Sachsen e. V.		03 51 0 422 84 0
Landesschulbehörde Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden	Leiter der Zentralstelle im Sächsischen Staatsministerium für Kultus per E-Mail an MeldVorkom@smk-sachsen-de sowie in gravierenden Fällen vorab telefonisch (0351 564 2530)	
	Meldung „Besonderes Vorkommnis“ über das Schulportal vornehmen	
Benachbarte Schule	keine	
Andere betroffene Einrichtungen in der Nachbarschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kita Spatzenburg, Johann-Meyer-Str. 38 • Kita Kinderspiel e. V. Johann-Meyer-Str. 35 	<ul style="list-style-type: none"> • 0351 0 804 30 86 • 0351 0 803 08 05

Notruf: **WER** meldet?
WAS ist passiert?
WIE viele sind betroffen?
WO ist etwas passiert?
Warten auf Rückfragen!

Notruf 0 112

Wichtige Rufnummern intern

Schulleiter	Herr Mathias Gläsel	0351 0 456 87 03 (Kurzwahl 13)
Stellv. Schulleiterin	Frau Sylvia Zimmer	0351 0 456 87 03 (Kurzwahl 19)
Schulsekretariat		0351 0 456 87 03 (Kurzwahl 11)
Hortleiterin	Frau Ramona Gorke	0351 0 811539850 (Kurzwahl 50)
Hausmeister	Herr Bernd Höntsch	0173 5999 318
Betriebshelfer	Herr Andreas Moncsek	0173 5999 261
Brandschutzhelfer/in	Frau Heike Krause	0351 456 87 03
Brandschutzhelfer Hort	Herr Thomas Lützner, Herr Matthias Neumann, Frau Buchholz	0351 0 811539854

Wichtige Rufnummern extern (Störungsmeldung)

Gasversorger		0351 0 20585 33 33
Wasserwerk (Störung)		0351 0 20585 22 22
Energieversorger		0315 0 20585 86 86
Fernwärmeversorgung		0351 0 20585 61 61
Heizungsfirma	Firma Fiedler	0351 0 459 34 85
Elektrofirma	Firma Hennig	0351 0 858 96 85
Sanitärfirma	Firma Bergmann	0351 0 80 30 848
Aufzugsanlage	Aufzugsbau Dresden GmbH	0351 0 351 405080
Brandmeldeanlage	Firma Kühn	0 0800 666 44 88
Giftinformationszentrum	Erfurt	0 0361 730 730

4. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte

Nach der Alarmauslösung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Zusätzlicher Notruf über Telefon bei Betätigung der Brandmelder
- Verschließen oder Sicherstellen wichtiger Unterlagen im Arbeitsbereich.
- Gegebenenfalls Lüftungsanlagen, Versorgungsleitungen ausschalten. (Hausmeisterdienst)
- Bei Realalarm benachrichtigen des Schulträgers Schulverwaltungsamt Dresden und Landesamt für Schule und Bildung/Standort Dresden durch das Schulsekretariat/die Schulleitung.
- Vollständige Räumung unter Beachtung der Eigensicherheit sowie Kontrolle der Räume durch die Hausmeister/Betriebshelfer
- Bei Realalarm Pressesprecher bereitstellen, evtl. Rundfunkdurchsage für Anlaufstelle der Sorgeberechtigten veranlassen. (Schulleiter) Hier sind die Vorgaben der LaSuB/SMK zu beachten!
- Sachwerte oder wichtige Unterlagen (z. B. Klassen-/Kurs-/Hortbücher) die bei Realalarm zu bergen sind, sind vom Schulleiter/in **im Vorfeld** festzulegen.

5. Löschmaßnahmen

- **Zuerst Alarmierung vornehmen!**
- Löschmaßnahmen **nur bei kleineren Entstehungsbränden** unter Beachtung der Eigensicherung durchführen.
- **Löschversuche, wenn möglich, von mehreren Personen vornehmen.**
- Rauchabzugsanlagen im betreffenden Abschnitt in Betrieb nehmen (Hausmeisterdienst oder jede andere eingewiesene Person).

6. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Brandstelle und die nähere Umgebung räumen.
- Schüler und Lehrkräfte/Erzieherpersonal am Sammelplatz efinden und Vollständigkeitskontrolle durchführen und Ergebnis der Schulleitung mitteilen.
- Verantwortlich für die Abläufe am Sammelplatz sind der Brandschutz Helfer und die Schulleitung, erkennbar an der pflichtig zu tragenden Kennzeichnungsweste (gelb oder orange). Bei Anrücken der Feuerwehr ist diese zu empfangen und in die Situation einzuweisen (wo es brennt, sind noch Personen in Gefahr oder werden vermisst, Stand der Evakuierung, Fragen des Einsatzleiters abwarten).
- Generalschlüssel und notwendige wichtige Unterlagen/Informationsmaterial bereithalten.
- Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen zu befolgen.

7. Nachsorge

Das Gebäude darf erst nach Genehmigung oder in Absprache mit der Feuerwehr betreten werden. Nach Beendigung des Einsatzes übergibt der Einsatzleiter der Feuerwehr dem Verantwortlichen, im Regelfall dem Schulleiter/in, die Schadenstelle.

Maßnahmen zur Schadenminderung sind einzuleiten.

Hierzu gehört:

- Sicherung gegen unbefugtes Betreten des Gebäudes,

- provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse,
- Sicherung gegen Diebstahl
- Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräte usw.) herstellen.

Weitere notwendige Maßnahmen:

- nach Absetzen des Notrufs unverzüglich den **Objektverantwortlichen des Gebäudes informieren** und **folgend die Grundstücksverwalterin**, Frau Barsch (0351-4889240) bzw. das Schulverwaltungsamt Dresden (0351-4889228/-9227/-9215) **sowie gleichfalls** die Versicherungsverwaltung im Rechtsamt des Landeshauptstadt Dresden (0351-488 95 70bis74). Der Objektverantwortliche entscheidet über das Absetzen ggf. weiterer Notrufe.
- **Ansprechstelle für Schüler und Sorgeberechtigte:**
Schulleitung (0351 4568703; gs_030@dresdner-schulen.de)
- **Ansprechstelle für die Presse / Medien**
Beachte: Vorgaben LaSuB/SMK! Achtung: Es wird unbedingt empfohlen, aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit mit Berichterstattern der verschiedenen Medien, Auskünfte nur von autorisierten Personen des Schulträgers/der Schule und wenn möglich nur in Absprache mit Polizei oder Feuerwehr zu geben! (siehe auch Punkt 11 Teil B der Brandschutzordnung)
- **Bei allen Gefahren ist nach dem „Rahmenplan für Sächsische Schulen zur Bewältigung von Bedrohungs- und Amoksituationen“ Stand: Juni 2017 zu verfahren.**
Die **Meldung eines „Besonderen Vorkommnisses“** ist über das **Schulportal** vorzunehmen, gleichfalls eine Information an das Schulverwaltungsamt Dresden, Ruf (03 51) 4 88 92 28 sowie die Geschäftsstelle des Trägers der Einrichtung KINDERLAND-Sachsen e. V., Tharandter Straße 3, 01159 Dresden, Ruf (03 51) 422 84 0 abzusetzen.
Meldepflichtige besondere Vorkommnisse ...
... sind Ereignisse, die den üblichen Schul- bzw. Dienstbetrieb in erheblichen Maße negativ beeinträchtigen. Über meldepflichtige Vorkommnisse ist unverzüglich nach deren Bekanntwerden der Leiter der Zentralstelle im Sächsischen Staatsministerium für Kultus per E-Mail an MeldVorkom@smk-sachsen.de sowie in gravierenden Fällen vorab telefonisch (0351 564 2530) zu informieren. Für diese Meldung ist auf dem Sächsischen Schulportal das hinterlegte Muster zu verwenden. Der Leiter der Zentralstelle entscheidet je nach Einzelfall über den weiteren Meldeweg. Unberührt vom o. g. Meldeweg bleibt die Meldung an die vorgesetzten Dienststellen sowie ggf. Polizei- und Strafverfolgungsbehörden

Ergänzender Bestandteil dieser Regelung ist der **Notfallplan** für berufsbedingte **Krisensituationen** mit psychischer Extrembelastung.

Dresden,


 Matthias Gläsel
 Schulleiter
 Hechtstraße 55, 01097 Dresden

Name in Druckschrift angeben

gs_030@dresdner-schulen.de
 Tel.: +49 (351) 456 87 03
 Fax: +49 (351) 456 87 04

Zur Kenntnis:

Brand- und Katastrophenschutzamt
 Name in Druckschrift angeben


 KINDERLAND-Sachsen e.V.
 Hort „Am Hechtpark“
 Hechtstraße 55
 01097 Dresden
 ☎ (0351) 8 11 53 98 50
horthocht@kinderland-sachsen.de

Name in Druckschrift angeben
 (bei gemeinsamer Nutzung des
 Schulgebäudes, unabhängig
 der Trägerschaft der Horteinrichtung)